



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

26. Juli 2013

Seite 1

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
IIIA2

Telefon 0211-837-2538

Kleine Anfrage 1384 des Abgeordneten Daniel Schwerd der Fraktion der Piraten „Telekom-Drossel, „strikte “ Netzneutralität und Deep Packet Inspection“ LT-Drs.: 16/3403

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1384 im Einvernehmen mit der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien wie folgt:

- 1. Befürwortet die Landesregierung die Forderung, Internet-Provider zur Gleichbehandlung aller auf einem Breitbandanschluss realisierten Dienste („Netzneutralität im Sinne strikter Gleichbehandlung“) zu verpflichten?**

Für die Landesregierung ist die Netzneutralität ein hohes Gut. Eine unterschiedliche Behandlung von Daten ist diskriminierend. Reguläre Internetdienste müssen diskriminierungsfrei nach dem „Best-Effort-Prinzip“ behandelt werden, das bedeutet: So gut es die zur Verfügung stehenden Ressourcen ermöglichen.

Die Landesregierung begrüßt die vom Ausschuss für Kultur und Medien beschlossene Anhörung zu diesem Thema.

- 2. Die Absicherung der Netzneutralität im Sinne strikter Gleichbehandlung würde laut Bericht der Bundesnetzagentur „über**

Dienstsitz:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

die bestehenden Vorschriften hinaus die Normierung einer symmetrischen Gleichbehandlungspflicht (unabhängig vom Vorliegen einer marktbeherrschenden Stellung) erforderlich machen.“ Wie steht die Landesregierung zu einer solchen Normierung einer symmetrischen Gleichbehandlungspflicht?

Bislang besteht keine gesetzlich normierte symmetrische Pflicht zur Gleichbehandlung, da das Diskriminierungsverbot wettbewerbsrechtlich nur für marktmächtige Unternehmen gilt. Zudem stellt der Bericht der Bundesnetzagentur fest, dass es bezüglich der Begrifflichkeit von Netzneutralität ganz unterschiedliche Ansätze gibt. Diese Punkte machen deutlich, dass es einer gesetzlichen Regelung bedarf, um für alle Beteiligten Rechtssicherheit zu schaffen. Eine gesetzlich normierte symmetrische Gleichbehandlungspflicht sollte unabhängig von der Marktbeherrschung für alle gelten.

- 3. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, Internet-Provider dahingehend zu regulieren, dass diese nicht zugleich Anbieter von Inhalten sein dürfen? (Trennung der Netzinfrastruktur-Ebene von der Ebene der Anwendungen und Dienste.)**

Die Trennung der Provider in Netzinfrastrukturanbieter und Diensteanbieter ist kein geeignetes Mittel, um die Qualität der Telekommunikationsinfrastruktur zu verbessern und die Markttransparenz zu erhöhen.

- 4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es sich bei der Deep Packet Inspection um einen Verstoß gegen § 88 Telekommunikationsgesetz handelt?**

Ein Netzwerkmanagement kann unter Umständen technisch notwendig und auch im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher sein. Netzwerkmanagement darf jedoch nicht zu einer Verdrängung des bisherigen Best-Effort-Internet führen. Ebenso muss verhindert werden, dass einzelne Anwendungen durch die Provider blockiert oder verhindert werden, also eine Inhaltskontrolle durch die Provider stattfindet. Hierzu bedarf es eines gesetzlichen Rahmens, um willkürliche Behinderungen von Diensten durch die Provider zu vermeiden.

5. Wie plant die Landesregierung angesichts der Pläne der Telekom die Grundsätze von Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot zugunsten kleinerer Diensteanbieter zu sichern?

Die gleichberechtigte Übertragung von Datenpaketen ist integraler Bestandteil der Freiheit des Internets und leistet einen Beitrag zur demokratischen, sozialen und ökonomischen Teilhabe. Diese Teilhabe sollte durch eine wirksame Festschreibung der Netzneutralität im Telekommunikationsgesetz geschützt werden.

Ein Verzicht auf eine nachhaltige Sicherung der Netzneutralität könnte dazu führen, dass die Einführung neuer Dienste – vielfach durch Start-Up's – behindert würde. Die Landesregierung wird sich daher im Bundesrat für die wirksame gesetzliche Verankerung der Netzneutralität einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Garrelt Duin